

#### Anhang 4      **Verfahrensvermerke**

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in der Sitzung am 25.02.2013 beschlossen, die Wiederaufnahme in das Städtebau-Förderungsprogramm zu beantragen.

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in der Sitzung am 22.06.2015 den Beginn zur Durchführung der „Vorbereitenden Untersuchung – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ gem. § 141 BauGB.

Dieser Beschluss wurde am 09.07.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Am 17.09.2016 fand ein Workshop des Marktgemeinderates zu der „Vorbereitenden Untersuchung – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ statt.

Am 27.07.2017 fand ein Städtebaulicher Spaziergang mit interessierten Erkheimer Bürgern zu der „Vorbereitenden Untersuchung – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 139 Abs.2 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der „Vorbereitenden Untersuchung – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ in der Fassung vom 18.12.2017 fand mit den Schreiben vom 20.12.2017 bis einschließlich 31.01.2018 statt.

Insbesondere aufgrund des inhaltlichen Umfangs der Planunterlagen sowie in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen wurde die Auslegungsfrist auf eine angemessenen längere Dauer von 42 Kalendertagen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Der nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend fortgeschriebene Entwurf der „Vorbereitenden Untersuchung – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ in der Fassung vom 19.03.2018 wurde gemäß §§ 137 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der von der Sanierung Betroffenen in der Zeit vom 27.06.2018 bis einschließlich 03.08.2018 öffentlich ausgelegt (durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowohl in den Diensträumen des Rathauses Erkheim als auch durch zeitgleiche Möglichkeit zur Einsichtnahme mittels Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Marktgemeinde).

Insbesondere aufgrund des inhaltlichen Umfangs der Planunterlagen wurde die Auslegungsfrist gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf eine angemessene längere Dauer von 38 Kalendertagen verlängert. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Außerdem fand am 26.06.2018 ein Bürger- bzw. Darlegungstermin statt. Der Termin dieser Veranstaltung wurde am 12.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in der Sitzung am ..... den Billigungsbeschluss zu der Endfassung der „Vorbereitenden Untersuchung – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ vom ..... gefasst.

Erkheim, den .....

.....  
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Ausfertigung:

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der „Vorbereitenden Untersuchung – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Marktgemeinderates Erkheim übereinstimmen.

Erkheim, den .....

.....

(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Planverfasser:

Gefertigt im Auftrag der Marktgemeinde Erkheim

Mindelheim, den .....

.....

Peter Kern, Architekt